

## Beschlussauszug

des Rates der Stadt vom 19.05.2020

---

Ö 26      Antrag: Kommunales Aktionsprogramm Corona-Hilfen

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentlich      **Beschlussart:**  
**Zeit:** 16:00 - 18:09      **Anlass:** Sitzung  
**Raum:** Veranstaltungssaal Kulturzentrum  
**Ort:** Willi-Pohlmann-Platz 1, 44623 Herne  
**Vorlage:** 2020/0291 Antrag: Kommunales Aktionsprogramm Corona-Hilfen

---

### Beschluss:

Der Rat der Stadt **lehnt es ab**, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Der Rat der Stadt Herne legt ein Kommunales Aktionsprogramm Corona-Hilfen auf.
- II. Erste Bestandteile des Aktionsprogramms sind:
  1. Familien, die bisher Schul- oder Kitaessen über das Bildungs- und Teilhabe-Paket (BuT) bezahlt bekommen, erhalten diese finanzielle Unterstützung direkt.
  2. Auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Biergärten, Straßencafés, Verkaufsstände, Auslagen vor Geschäften u.ä. sowie Marktstandsgebühren wird bis zum 31.12.2020 verzichtet.
  3. Solo-Selbständige erhalten einen einmaligen kommunalen Zuschuss von bis zu 2.000 Euro bei Ausfall des Unternehmerlohns.
  4. Der Zahltermin für die Gewerbesteuer von Unternehmen und Selbstständige, die Corona bedingt größere Umsatzeinbußen haben, wird bis auf weiteres ausgesetzt.
- III. Bis zur kommenden Ratssitzung erarbeitet die Verwaltung weitere Vorschläge, unter anderem,
  1. wie die Arbeit nicht städtischer Beratungs- und Anlaufstellen für Hilfesuchende (z.B. Frauenhaus, Tafel, Oase, Schuldnerberatung, Arbeitslosenzentren, Suppenküche) im Notfall sichergestellt werden kann,
  2. wie die Einnahmeausfälle der lokalen Beschäftigungsgesellschaften und anderen Trägern, die Maßnahmen für Arbeitslose anbieten, abgedeckt werden können,
  3. wie weitere, nicht verausgabte Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz direkt an die betroffenen Kinder und Jugendlichen weitergeleitet werden können,
  4. ob und wie städtische Forderungen an Dritte, die als Folge der Pandemie entstanden sind (z.B. aus Miet-, Pacht- und Erbbaurechtsverhältnissen), gestundet bzw. verzichtet werden kann,

